

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Moosdorf, Eugen Schmidt, Volker Münz und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/14357 –**

### **Aktuelle Problematiken hinsichtlich der deutschen Beziehungen zu Russland, der Ukraine und Belarus sowie des Ukraine-Kriegs**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Neben einer nach Einordnung von Beobachtern zunehmenden Internationalisierung (Wechselwirkungen mit dem internationalisierten Bürgerkrieg in Syrien; Nordkorea) und militärischen Eskalation des Ukraine-Krieges u. a. durch die Freigabe von Mittelstreckenwaffen durch die USA, Großbritannien und Frankreich und der neuerlichen Debatte um Truppenentsendungen durch Großbritannien und Frankreich belasten nach Auffassung der Fragesteller andere langfristige Fragen wie die Geschichtspolitik, das Verhältnis von Deutschland zu Russland sowie zu Belarus und der Ukraine (vgl. [www.german-foreign-policy.com/news/detail/9784](http://www.german-foreign-policy.com/news/detail/9784); [www.german-foreign-policy.com/news/detail/9781](http://www.german-foreign-policy.com/news/detail/9781); [www.german-foreign-policy.com/news/detail/9778](http://www.german-foreign-policy.com/news/detail/9778); [www.tagesschau.de/ausland/europa/nordkorea-soldaten-russland-102.html](http://www.tagesschau.de/ausland/europa/nordkorea-soldaten-russland-102.html); [www.telepolis.de/features/Bodentruppen-aus-Nato-Raum-in-der-Ukraine-Paris-und-London-machen-Ernst-10178818.html](http://www.telepolis.de/features/Bodentruppen-aus-Nato-Raum-in-der-Ukraine-Paris-und-London-machen-Ernst-10178818.html)).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung macht sich die in der Vorbemerkung enthaltenen Wertungen ausdrücklich nicht zu eigen. Fast täglich greift Russland gezielt zivile Infrastruktur in der Ukraine an. Mit fortlaufender Eskalation und zunehmend verschärfter Rhetorik zielt Präsident Putin vor allem darauf ab, die Unterstützer der Ukraine in ihrem legitimen und völkerrechtlich verbrieftem Selbstverteidigungsrecht zu spalten und zu verunsichern. Es gilt dabei aber weiterhin: Wenn Russland aufhören würde zu kämpfen, wäre der Krieg beendet, wenn die Ukraine aufhören würde zu kämpfen, wäre es das Ende der Ukraine. Die Bundesregierung betrachtet mit großer Sorge die durch Russland herbeigeführte, auch regionale Ausweitung des illegalen Angriffskriegs gegen die Ukraine, in dem Staaten wie Iran und Nordkorea auf russisches Ersuchen hin deren Aggression mit Waffen und Munition, im Falle Nordkoreas auch mit Truppen, unterstützen. Diese Staaten brechen somit selbst internationales Recht und vergrößern das menschliche Leid in der Ukraine.

1. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zu der Ansicht von Julija Nawalnaya, Witwe von Alexej Nawalny, gebildet, die für die Aufhebung der allgemeinen, ökonomischen Russland-Sanktionen bei Beibehaltung von Sanktionen gegen Einzelpersonen und Organisationen plädiert hat, und wenn ja, wie lautet diese (vgl. [time.com/6967545/yulia-navalnaya-in-interview-alexei-navalny/](https://www.time.com/6967545/yulia-navalnaya-in-interview-alexei-navalny/))?

Die Bundesregierung teilt die in der Frage ausgeführte Auslegung der Aussagen von Julija Nawalnaya nicht. Julija Nawalnaya spricht sich im Rahmen des genannten Interviews vorrangig für die Verhängung zusätzlicher zielgerichteter Sanktionsmaßnahmen gegen hochrangige Vertreter des russischen Staatsapparats sowie weitere enge Vertraute des russischen Staatspräsidenten aus.

Die genannten Personengruppen sind bereits umfangreich von durch die Europäische Union verhängten restriktiven Maßnahmen betroffen. Diese Maßnahmen wurden in Folge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erlassen und umfassen sowohl Maßnahmen gegen Einzelpersonen, wie das Einfrieren von Vermögenswerten in der EU sowie Bereitstellungsverbote, als auch sektorale Maßnahmen, welche unter anderem die Erlöse in strategischen Wirtschaftsbereichen verringern, die zum großen Teil eng mit der russischen Regierung in Verbindung stehenden Personen zufließen. Die Bundesregierung unterstützt weitere Sanktionsmaßnahmen gegen die genannten Gruppen grundsätzlich.

2. Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Syrien an ihrer Aussage in der Bundespressekonferenz vom 4. Dezember 2024 fest, dass keine Hinweise darüber vorliegen, dass deutsche Waffen bzw. Waffen aus Deutschland vom ukrainischen Militär oder Geheimdienst an Islamisten bzw. Dschihadisten in Syrien weitergegeben bzw. veräußert wurden bzw. von Islamisten bzw. Dschihadisten während der Kampfhandlungen in Syrien eingesetzt wurden, und wenn nein, welche Entwicklungen haben sich ergeben (vgl. [www.nachdenkseiten.de/?p=125792](http://www.nachdenkseiten.de/?p=125792))?

Die Bundesregierung verweist auf die Äußerungen in der Regierungspressekonferenz vom 4. Dezember 2024 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 14 bis 16 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/13930.

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse dazu vor, ob Russland durch die erfolgreiche Offensive von Islamisten bzw. Dschihadisten auf Aleppo, Hama, Homs, Damaskus und andere Städte gezwungen ist oder gezwungen gewesen ist, Kriegsgerät sowie Truppen von der Ukraine nach Syrien zu verlegen, und wenn ja, welches bzw. wie viele (vgl. [www.n-tv.de/politik/Islamisten-auf-dem-Vormarsch-In-Syrien-hat-jetzt-Erdogan-die-besseren-Karten-und-kann-Putin-zappeln-lassen-article25412936.html](http://www.n-tv.de/politik/Islamisten-auf-dem-Vormarsch-In-Syrien-hat-jetzt-Erdogan-die-besseren-Karten-und-kann-Putin-zappeln-lassen-article25412936.html))?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen Russland in jüngster Zeit Kriegsgerät oder Truppen von der Ukraine nach Syrien verlegt hätte.

4. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, und wenn ja, welche, wonach Russland u. a. in Nepal und im Jemen für den Ukraine-Krieg Söldner anwirbt (vgl. [novayagazeta.eu/articles/2024/08/27/russian-roulette-en](http://novayagazeta.eu/articles/2024/08/27/russian-roulette-en) sowie [www.tagesschau.de/ausland/asien/russland--ukraine-krieg-huthi-100.html](http://www.tagesschau.de/ausland/asien/russland--ukraine-krieg-huthi-100.html); bitte ggf. die Staaten angeben, aus denen Russland nach Erkenntnissen der Bundesregierung seit Kriegsbeginn im Jahr 2022 besonders viele Söldner anwirbt bzw. angeworben hat)?

Nach vorliegenden Erkenntnissen wurden Söldner aus verschiedenen Teilen Jemens angeworben – ebenso wie aus der jemenitischen Diaspora in der Region. Es sollen sich mehrere hundert Freiwillige für den Einsatz in Russland gemeldet haben. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung zur Anwerbung von Söldnern aus Nepal vor.

5. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, und wenn ja, welche, nach denen die Ukraine u. a. in Kolumbien Söldner anwirbt (vgl. [www.infosperber.ch/politik/welt/in-der-ukraine-kaempfen-soeldner-fuer-geld-und-nicht-fuer-freiheit/](http://www.infosperber.ch/politik/welt/in-der-ukraine-kaempfen-soeldner-fuer-geld-und-nicht-fuer-freiheit/); bitte ggf. die Staaten angeben, aus denen die Ukraine nach Erkenntnissen der Bundesregierung seit Kriegsbeginn im Jahr 2022 besonders viele Söldner anwirbt bzw. angeworben hat)?

Der Bundesregierung liegen dazu über die durch die Medien verfügbaren Informationen hinaus keine eigenen Erkenntnisse vor.

6. Wie viele Personen haben aufgrund des Eintritts in reguläre oder irreguläre ausländische militärische Verbände die deutsche Staatsangehörigkeit verloren (vgl. [www.mdr.de/nachrichten/welt/politik/soeldner-russland-ga-zprom-wagner-ukraine-krieg-putin-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/welt/politik/soeldner-russland-ga-zprom-wagner-ukraine-krieg-putin-100.html); bitte seit 2021 bis heute nach Jahren und den jeweiligen militärischen Verbänden mit Nennung des Staates aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/10809 (dort Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 20/10930) verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7. Wie viele Kriegsfreiwillige mit Wohnsitz oder regulärem Aufenthalt in Deutschland haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2021 welchen regulären oder irregulären ausländischen militärischen Verbänden oder Terrororganisationen angeschlossen (vgl. [dserver.bundestag.de/btd/20/096/2009638.pdf](http://dserver.bundestag.de/btd/20/096/2009638.pdf); bitte seit 2021 bis heute nach Jahren und den jeweiligen militärischen Verbänden mit Nennung des Staates sowie bei den Kriegsfreiwilligen nach Staatsangehörigkeit und eventueller Zugehörigkeit zur Politisch motivierten Kriminalität [PMK-links, PMK-rechts, PMK-Ausländerextremismus und PMK-religiöse Ideologie [Islamismus] aufschlüsseln)?

Zur Gesamtzahl aller ausgereisten Personen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Der Bundesregierung sind mit Stand von Ende Dezember 2024 Ausreisen von rund 50 Personen bekannt geworden, die der politisch motivierten Kriminalität (PMK) zuzuordnen sind, und zwar:

- 27 Personen der PMK-Rechts,
- 3 Personen der PMK-Sonstige Zuordnung,

- 26 Personen der PMK-Ausländische Ideologie,
  - 2 Personen der PMK-Links
- und
- 1 Person der PMK-Religiöse Ideologie.

8. Wie viele der in Frage 7 erfragten Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach Deutschland zurückgekehrt?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind ca. 30 Personen mit Bezügen zur politisch motivierten Kriminalität nach Deutschland zurückgekehrt. Die zuständigen Sicherheitsbehörden behalten diesen Personenkreis grundsätzlich im Blick und ergreifen anlassbezogen weitere Maßnahmen.

9. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung gegen die in Frage 7 erfragten Personen Ermittlungsverfahren durch deutsche Strafverfolgungsbehörden eingeleitet, wenn ja, gegen wie viele von diesen Personen wurden aufgrund von welchen Straftatbeständen wann Ermittlungsverfahren eingeleitet, und wann wurden diese nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte auch jeweils die Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen angeben)?

Zu Verfahren, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern in die Zuständigkeit der Länder fallen, gibt die Bundesregierung aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Stellungnahme ab. Über Verfahren, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, kann vorliegend ebenfalls keine Auskunft – auch nicht in eingestufteter Form – erteilt werden. Nach sorgfältiger Abwägung gelangt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung vorliegend gegenüber dem gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interesse des Staatswohls sowie dem Interesse der verfassungsrechtlichen Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden zurücktreten muss. Im Falle eines laufenden (Ermittlungs-)Verfahrens im Sinne der Fragestellung wäre eine entsprechende Auskunft geeignet, weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zu erschweren oder gar zu vereiteln. Entsprechendes würde auch für den Fall gelten, dass kein (Ermittlungs-)Verfahren im Sinne der Fragestellung geführt wird: Würde im Falle einer Nichteinleitung eine Auskunft erteilt, im Falle einer Einleitung hingegen eine Antwort verweigert, könnte jedenfalls aus künftigen Antworten geschlossen werden, dass eine Auskunftsverweigerung nur erfolgt, wenn tatsächlich ein Verfahren eingeleitet worden ist. Ein Schutz von Ermittlungsmaßnahmen in künftigen Verfahren wäre dann nicht mehr gewährleistet. Ob ein Verfahren im Sinne der Fragestellung eingeleitet worden ist, muss daher offenbleiben.

10. Liegen der Bundesregierung Informationen dazu vor, und wenn ja, welche, ob gegen den damaligen ukrainischen Außenminister Dmytro Kuleba aufgrund seines Tweets vom 27. Februar 2022 wegen Anwerbung von Söldnern in Deutschland eine Strafanzeige gestellt und ermittelt wird oder wurde, und wenn ja, mit welchem Ausgang (vgl. [www.mdr.de/nachrichten/welt/politik/soeldner-russland-gazprom-wagner-ukraine-krieg-putin-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/welt/politik/soeldner-russland-gazprom-wagner-ukraine-krieg-putin-100.html))?

Nein.

11. Liegen der Bundesregierung eigene (u. a. nachrichtendienstliche) Erkenntnisse dazu vor, ob nordkoreanische Truppen an der Seite Russlands im Ukraine-Krieg kämpfen, wenn ja, in welcher Mannstärke, und in welchen Regionen?

Nordkorea hat bisher rund 10 000 Soldaten zur Unterstützung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine nach Russland entsandt, die im Gebiet Kursk eingesetzt sind.

12. Wurde die Bundesregierung durch ihre Partner in Großbritannien und in Frankreich vor der Entscheidung der betreffenden Staaten, eine Freigabe für den Einsatz von Mittelstreckenraketen durch die Ukraine gegen Russland zu erteilen, informiert, und wenn ja, wann?
13. Wurde die Bundesregierung durch ihre Partner in Großbritannien und in Frankreich vor ihrer Bekundung, möglicherweise Bodentruppen in die Ukraine zu entsenden informiert, und wenn ja, wann?

Die Fragen 12 und 13 werden zusammen beantwortet.

Um die Ukraine weiterhin bestmöglich bei der Verteidigung gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg zu unterstützen, ist die Bundesregierung im ständigen und engen Austausch mit ihren Alliierten und Partnern. Zu vertraulichen Gesprächen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

14. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung dazu gebildet, wie viele Bodentruppen die Bundeswehr in die Ukraine zwecks Friedenssicherung entsenden müssten, und wenn ja, wie lautet diese (vgl. [www.welt.de/politik/deutschland/article254771694/Ukraine-Deutscher-Truppeneinsatz-Pistorius-springt-Baerbock-bei.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article254771694/Ukraine-Deutscher-Truppeneinsatz-Pistorius-springt-Baerbock-bei.html))?

Die Sicherung eines Friedensschlusses zwischen der Ukraine und Russland setzt voraus, dass Russland seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine beendet. Hierfür lässt Russland bislang jedoch jegliche Bereitschaft vermissen. Erst dann stellt sich die Frage nach einer möglichen deutschen Rolle in der Sicherung eines Friedens. Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine in der Abwehr des russischen Angriffskriegs und setzt sich für einen nachhaltigen Frieden ein. Eine internationale Präsenz zur Sicherung eines Waffenstillstands ist ein mögliches Element einer potenziellen Friedenslösung. Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich alle Bemühungen für einen dauerhaften und gerechten Frieden.

15. Steht die Bundesregierung neben Polen auch mit den Regierungen der Ukraine, Belarus und Russlands im Austausch, was Maßnahmen zur Unterstützung für die noch lebenden Opfer des nationalsozialistischen Angriffs und der Besatzung angeht, und wenn ja, liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, um wie viele noch lebende Opfer es dabei geht (vgl. Bundestagsdrucksache 20/12567)?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Erinnerung an die Gräueltaten deutscher Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg aufrechterhalten wird und bekennt sich ausdrücklich zu seiner historischen Verantwortung. Ein Austausch findet beispielsweise im Rahmen der Humanitären Geste mit Russland statt. Mit der Humanitären Geste werden konkrete Maßnahmen ergriffen, um in St. Petersburg gegenüber den Blockadeüberlebenden für die begangenen Verbrechen Verantwortung zu zeigen und sich für Versöhnung einzusetzen. In Be-

larus werden die Opfer des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Besatzung über die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft unterstützt. Aktuelle Zahlen zu den noch lebenden Opfern liegen der Bundesregierung nicht vor.

16. Sollte es nach Auffassung der Bundesregierung neben dem vom Bundeskabinett beschlossenen „Ort des Gedenkens zur Erinnerung an die polnischen Opfer des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Besatzung“ auch einen Erinnerungsort für die ukrainischen, belarussischen oder russischen Opfer geben, und wenn ja, welche Schritte hat die Bundesregierung in dieser Hinsicht unternommen (vgl. [www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/europa/deutsch-polnische-regierungskonsultationen-2024-2295270](http://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/europa/deutsch-polnische-regierungskonsultationen-2024-2295270); bitte begründen)?

Die Initiative für die Errichtung von Mahn- bzw. Denkmälern von nationaler Bedeutung geht vom Deutschen Bundestag aus. Der von der durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien beauftragten Stabsstelle an der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas vorgelegte Realisierungsentwurf für ein Deutsch-Polnisches Haus wurde am 26. Juni 2024 vom Bundeskabinett beschlossen und an den Bundestag weitergeleitet. Des Weiteren hat die Bundesregierung am 4. Mai 2022 einen Realisierungsvorschlag für eine Dokumentations-, Bildungs- und Erinnerungsstätte zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges beschlossen und dem Deutschen Bundestag vorgelegt, der daraufhin am 19. Oktober 2023 die Errichtung beschloss.

17. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Wiederaufnahme der Arbeit der belarussisch-deutschen Geschichtskommission als Gesamtkommission grundsätzlich geplant (vgl. [dgo-online.org/informieren/aktuelles/belarussisch-deutsche-geschichtskommission/](http://dgo-online.org/informieren/aktuelles/belarussisch-deutsche-geschichtskommission/)), und wenn ja, unter welchen Bedingungen bzw. ggf. wann?

Eine Wiederaufnahme der Arbeit der „Belarussisch-deutschen Geschichtskommission“ ist nach Kenntnis der Bundesregierung nicht geplant.

18. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Wiederaufnahme der Arbeit der deutsch-russischen Geschichtskommission grundsätzlich geplant (vgl. [www.deutsch-russische-geschichtskommission.de/](http://www.deutsch-russische-geschichtskommission.de/)), und wenn ja, unter welchen Bedingungen und ggf. wann?

Die deutsche Seite der Kommission erarbeitet derzeit einen Vorschlag, wie ihre Arbeit im Sinne einer Interimskommission ohne offizielle russische Partner weitergeführt werden kann.

